

Anlage 3



Beratung & Krisenwohnung für junge Menschen

z.Zt. Glashütter Damm 67

22850 Norderstedt

Tel.: 040 / 943 666 95

Email: lichtblick@vicelin-schalom.de

13. April 2018

## Jahresbericht 2017

Der Lichtblick ist mit 2,5 Stellen für die Bereiche aufsuchende (Straßensozialarbeit; 0,7 Stellen bzw. bis zu 24 h/ Woche laut Vertrag), aufgesuchte (Beratungsstelle; 0,8 Stellen) und obdachgebende (Krisenwohnung; 1,0 Stellen) Betreuung und Beratung in Norderstedt zuständig. [Die Netzwerkarbeit ist seit Anfang 2014 mit 0,25 Stellen besetzt. Hierzu gibt es gesondert den Netzwerkbericht] Trägerin ist die Kirchengemeinde Vicelin-Schalom. Auf der Grundlage des § 13 SGB VIII arbeiten wir mit der Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Volljährigen im Alter von 16 (Straßensozialarbeit ab 14) bis 27 Jahren.

In der **Straßensozialarbeit** haben wir für das Jahr 2017 ca. 500 Kontakte verzeichnet. Hierunter sind rund 250 sogenannte „Kurzkontakte“ (Grüßen bis kurze Gespräche) und in etwa 250 ca. ¼- ½ stündige Kontakt- und Beratungsgespräche und sich daraus ergebende weiterführende Hilfen zu verstehen. Ursächlich für die Verringerung der Zahlen sind Veränderungen in der Jugendkultur und der Weggang eines Mitarbeiters im Lichtblick im Herbst 2017. Viele Jugendliche laufen mit dem Smartphone und Kopfhörern durch die Gegend, was die Kontaktaufnahme deutlich erschwert. Auffallend ist eine Zunahme der Anfragen und Beratungen per Email.

Der Lichtblick ist bei Bedarf flexibel für sämtliche Bereiche Norderstedts zuständig. Diesem Umstand wird Rechnung getragen, indem der Lichtblick Standorte wie Norderstedt Mitte, Glashütte, Harksheider Markt, Schmuggelstieg anlassbezogen in die aufsuchende Arbeit einbezieht. Das Herold-Center im Sozialraum Garstedt zählt für Jugendliche immer noch zu einem der attraktivsten Treffpunkte. Der Aspekt „sehen und gesehen werden“ spielt hier nach wie vor eine große Rolle. Dies unterstreicht auch der „Abschlussbericht zur Fortschreibung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Norderstedt“ des ISPE (Institut für sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung), der dem Jugendhilfeausschuss im Frühjahr 2015 vorgestellt wurde. Im Sommer 2017 wurde besonders in den frühen Abendstunden Straßensozialarbeit in Norderstedt Mitte am Jugendhaus „Bunker“ betrieben.

Die Jugendlichen sind, wenn es um die Wahl ihrer jeweiligen Treffpunkte geht, relativ mobil. Gruppierungen zeigen sich durchlässig, d.h. die gleichen Jugendlichen gehören unter Umständen auch gleichzeitig mehreren unterschiedlichen Gruppierungen in unterschiedlichen Sozialräumen an. Auch für Jugendliche aus der näheren Umgebung, wie z.B. Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen, Hamburg-Nord ist Norderstedt ein „interessantes Pflaster“, ebenso ist umgekehrt für Norderstedter Jugendliche insbesondere der kurze und direkte Weg nach Hamburg und /oder Richtung Norden (z.B. zum „JOY“ in Henstedt-Ulzburg) attraktiv.

Lichtblick

In Trägerschaft der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom

IBAN: DE50 2006 9111 0020 6024 00 | BIC: GENODEF1NDR | Norderstedter Bank



Die niedrigschwelligen Angebote, wie Körperpflege, Wäsche waschen und nach vorheriger Absprache auch gemeinsam zu kochen, hält der Lichtblick weiterhin für die Zielgruppe bereit. In 2017 wurden diese Angebote von Jugendlichen allerdings nicht nachgefragt. Dies wird auch mit dem Baustellenbetrieb auf dem Gelände der Schalom-Kirche zusammenhängen, der sicherlich auf Jugendliche verunsichernd wirkt, die in der Regel eher anonym, spontan und unerkannt den Weg zu uns suchen. Der Umzug der Räumlichkeiten im Herbst 2017 hat den Standort des Lichtblicks dezentraler verlegt, so dass die Wege für niedrigschwellige Angebote verlängert wurden.

Unser erweitertes Angebot, auf Wunsch der Jugendlichen gemeinsam zu kochen, betrifft vorwiegend unsere BewohnerInnen der Krisenwohnung und fand in 2017 in unregelmäßigen Abständen und eher spontan statt. Dies begründet sich auch in der Tatsache, dass die BewohnerInnen durch Schulbesuch, Ausbildung, Arbeit etc. teils sehr unterschiedliche Tagesabläufe haben.

In der **Beratung** sind die Nachfragen in 2017 wie im Vorjahr 2016 mit ca. 1.700 gleich geblieben. Dies umfasst Gespräche vor Ort im Büro, Telefonkontakte sowie Kontaktaufnahmen per Email. Viele junge Menschen haben sich über die Machbarkeit eines Auszugs bei den Eltern informiert und Ratschläge zur Wohnungssuche geholt. Eines der auffällig häufig nachgefragten Themen ist wie bereits im vergangenen Jahr die Frage nach günstigem, bezahlbarem Wohnraum in Norderstedt und Umgebung. Daran anknüpfend wurde häufig die Frage nach finanzieller Unterstützung, nicht nur im Hinblick auf Wohnraum, gestellt. Ebenso gab es viele Nachfragen bei Schwierigkeiten mit Behörden und zur Antragsstellung. Konflikte mit den Eltern sind regelmäßig Anlass zur Kontaktaufnahme. Auch Eltern fragten in Krisensituationen zu Hause um Rat, z.B. nach ihren Möglichkeiten bei Streitigkeiten mit ihren (häufig volljährigen) Kindern und auf der Suche nach weiteren Ansprechpartnern.

Grundsätzlich reicht der Bedarf nach wie vor von telefonischen bis hin zu persönlichen Beratungen im sozialrechtlichen und psychosozialen Bereich. Dabei informiert der Lichtblick über Rechte und Pflichten, unterstützt bei Schriftverkehr und Bewerbungen, vermittelt an Fachberatungsstellen und begleitet bei Bedarf auch zu Behörden und Fachberatungsstellen.

Nachdem in den vergangenen Jahren der Bedarf einer Begleitung zu Ämtern und Behörden immer deutlicher wurde, hat der Lichtblick im Jahr 2017 den Umfang der Ämterbegleitung ausgeweitet.

Gemeinsam mit den Ratsuchenden erarbeiten wir neue Zukunftsperspektiven und individuelle Lösungen. Auch die Vermittlung zwischen Jugendlichen und ihren Eltern – in Absprache einzeln, oder auch gemeinsam – am „runden Tisch“ gehörte in 2017 weiterhin zu den Schwerpunkten in der Beratung.

Die Dauer der Beratungen reicht von einmaligen Besuchen bis zur mehrmonatigen Begleitung, häufig auch in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, wie z.B. Jugendamt, OKJA, berufsbildenden Schulen, NoBiG und anderen. Insgesamt hat sich die Beratungsnachfrage durch die Vernetzung mit anderen Beratungseinrichtungen verstärkt und ist im Sozialraum und darüber hinaus etabliert.

Insgesamt haben die Anfragen und Kurzberatungen per Mail deutlich zugenommen.

Nach wie vor kommen viele Anfragen aus anderen Landkreisen, Hamburg und auch aus weiter entfernten Bundesländern. Anlass für die Anfragen war der Wunsch nach einem Neustart in Norderstedt, die Rückkehr nach einem Umzug, Erhoffte Aufnahme einer Arbeitsstelle aber auch Verzweiflung, nirgendwo eine Unterkunft zu finden.

Ehemalige BewohnerInnen und Ratsuchende nutzen zum Teil das Angebot der Nachbetreuung. Im Jahr 2017 ist dieses Angebot weiterhin von mehreren ehemaligen BewohnerInnen wahr genommen worden, auch von BewohnerInnen, deren Aufenthalt im Lichtblick schon längere Zeit zurück liegt. In 2017 ist es mehrfach vorgekommen, dass ehemalige BewohnerInnen für Freunde und Bekannte „vorgefühl“ oder nachgefragt haben, ob der Lichtblick auch für diese eine Unterstützung darstellen kann.

Bzgl. der Begleitung von gerichtlich angeordneten Arbeitsstunden wurden im Jahr 2017 nur vereinzelt Anfragen an den Lichtblick gestellt. Baustellenbedingt konnten keine Arbeitsstunden begleitet werden.

Der Lichtblick ist weiterhin Erstberatungsstelle für **Mach Was**, ein durch den Kriminalpräventiven Rat (KPR) der Stadt Norderstedt angeregtes und vom Lichtblick mit konzipiertes Präventionsprojekt für straffällig gewordene Jugendliche. Die Teilnahme findet auf freiwilliger Basis statt. In 2015 wurde das Projekt konzeptionell an die Bedarfe der Jugendlichen angepasst und sowohl die Altersgruppe betreffend erweitert, als auch einem weiteren Teilnehmerkreis geöffnet. Straffälligkeit ist nicht länger Voraussetzung für die Teilnahme. Die Anpassung der Altersgruppe ermöglicht bei Bedarf einen lückenlosen Übergang vom Projekt „Plan haben“ des KPR, das eher auf Kinder ausgerichtet ist. Trotz dieser Anpassungen gab es im Jahr 2017 keine Betreuung über Mach Was. Zum einen gab es keine Interessenten „von außen“ und junge Menschen, denen wir das Projekt vorschlugen, lehnten aus verschiedenen Gründen (kein Interesse an einer längeren Bindung an das Projekt, kein Bedarf...) ab. Auch wenn die Anzahl der ehrenamtlichen Paten durch Umorientierung zu anderen Projekten gesunken ist, stehen noch immer Paten in den Startlöchern, die sich regelmäßig treffen.

Nachdem im Jahr 2014 das Konzept des Projekts **Ausbruch** fertig gestellt wurde und ein erster Durchlauf im Herbst 2014 stattfand, musste das Projekt im Jahr 2015 bedingt durch Umstellungen in der JVA Neumünster pausieren. Ende 2015 konnte die JVA Fuhlsbüttel („Santa Fu“) für die Kooperation gewonnen werden, so dass für 2016 wieder Termine geplant werden konnten. Ein im März 2016 geplanter Termin musste aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen ausfallen, im September wurde dann ein Termin mit 4 Teilnehmern durchgeführt. Der für Mai 2017 angesetzte Durchgang musste am ersten Durchführungstag abgesagt werden, da nur einer der vier Teilnehmer erschienen war. Im Frühjahr 2018 wird eine Veranstaltung an einer Norderstedter Schule angestrebt mit dem Ziel, Teilnehmer für einen neuen Durchgang zu gewinnen. Das Projekt Ausbruch ist eine Kooperation des Lichtblicks mit u.a. dem Jugendhaus Atrium, dem KPR, Gefangene helfen Jugendlichen Schleswig-Holstein und der JVA Fuhlsbüttel. Der Lichtblick führt die Erstgespräche mit potentiellen Teilnehmern und begleitet die Durchführung des Projekts.

## Krisenwohnung

Die Krisenwohnung des Lichtblick verfügte bis zum Umzug in den Glashütter Damm 67 über ein Doppelzimmer und zwei Einzelzimmer. Diesem Umstand verdankten wir, dass niemand aufgrund seines Geschlechtes abgewiesen werden muss. Seit Oktober 2017 verfügt die Krisenwohnung über drei Einzelzimmer.

Von den Anfragen für die Krisenwohnung in 2017 kamen insgesamt 11 Anfragen über die Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) der Jugendämter. Die Anfragen des ASD verteilen sich wie folgt:

Norderstedt	8
Bad Bramstedt	1
Kaltenkirchen	0
Bad Segeberg	1
Henstedt-Ulzburg	0
Jugendamt Bargteheide	1

Weitere Anfragen kamen bspw. direkt von Hilfesuchenden oder deren Familienangehörigen, der Frauenberatung SE, der Therapiehilfe e.V., WieGe, Rickling, der Wohnraumsicherung Stadt Norderstedt, dem Fachbereich Wohngeld und soziale Dienste des Sozialamts Norderstedt, dem Jobcenter, anderen Beratungsstellen, ambulanten Betreuungsdiensten, der Eingliederungshilfe, den Kliniksozialdiensten, der Berufsvorbereitung anderer Kreise und anderen Bundesländern wie Hamburg.

Von den insgesamt 81 Nachfragenden sind 43 männlich und 38 weiblich. In der folgenden Tabelle sind die Gründe für die Aufnahmen bzw. Nichtaufnahmen aller 81 BewerberInnen aufgeschlüsselt.

Aufnahmen und Gründe der Ablehnung/ Nichtaufnahme von BewerberInnen		Davon ASD	
Aufgenommen		13	2
Nicht gekommen	– ohne Rückmeldung	14	3
	– Klärung durch Telefongespräch	13	-
Beratung (andere Lösung)		7	1
Bewerbung zurückgezogen		6	2
Abgelehnt (insgesamt)	– psychische Erkrankung	8	-
	– Drogen-/ sonstige Suchtproblematik	3	-
	– Alter	2	-
	– anderes Bundesland/ Kreis	15	-
Summe		81	8

Das Durchschnittsalter aller BewerberInnen betrug 20 Jahre und ist damit gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Im Vergleich zum Vorjahr 2016, in dem der Lichtblick von 77 Anfragen insgesamt 14 Menschen aufgenommen hatte, ist die Zahl der BewohnerInnen in 2017 auf 13 Aufnahmen um eine Person gesunken. Die Zahl der Anfragen ist dabei mit insgesamt 81 relativ konstant geblieben. Im Jahr 2017

haben insgesamt 13 junge Menschen in der Krisenwohnung gelebt. Es sind 2 Personen über den ASD Norderstedt zu uns gekommen, davon 1 männlich und 1 weiblich. Die Altersspanne lag in 2017 zwischen 18 und 26 Jahren. Es gab keine Aufnahme von Minderjährigen, da es mittlerweile mehrere alternative, längerfristige Unterbringungsmöglichkeiten in Norderstedt gibt.

Das Durchschnittsalter aller BewohnerInnen betrug 19,4 Jahre und ist gegenüber dem Vorjahr (durchschnittlich 20,5 Jahre) niedriger geworden. Das Geschlechterverhältnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr umgekehrt. Der Anteil lag mit 4 weiblichen Bewohnerinnen und 37,8% in 2017 (9 in 2016) unter dem Anteil der 9 männlichen Bewohner mit 69,2% (5 in 2016).

Die Gesamtauslastung im Jahr 2017 betrug 66,4% entsprechend 970 Belegungstagen. Hiervon entfallen 10% (entsprechen etwa 100 Tagen) auf das Jugendamt Norderstedt. Weiterhin wurde für das Norderstedter Jugendamt an insgesamt 95 Tagen ein Platz freigehalten. Die über das JA Norderstedt an den Lichtblick vermittelten jungen Erwachsenen fanden von hier aus eine eigene Wohnung bzw. Unterkunft sowie Arbeits-/ Ausbildungsstellen.

In der Gesamtbetrachtung überschritten 5 der 13 BewohnerInnen im Jahr 2017 die vertraglich vereinbarten die Verweildauer von 2- 3 Monaten, weil es generell mehr Zeit braucht, eine individuelle Anschlussperspektive zu finden. Die größte Hürde ist dabei die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt. Diese macht es schwierig, preisgünstige Wohnungen insbesondere für junge Menschen, die nur wenig Einkommen vorweisen können, zu finden. Für junge Menschen, deren Perspektive eine betreute Wohneinrichtung ist, gibt es lange Wartelisten. BewohnerInnen, die diese Einrichtungen verlassen können, suchen häufig lange vergeblich nach Wohnungen, wodurch seltener Plätze frei werden. Zum Teil ergeben sich auch Schwierigkeiten durch lange Bearbeitungsdauern bei Behörden, wodurch die ersten Auszahlungen von Geldern erst nach 6-8 Wochen stattfinden, so dass eine Wohnungssuche mit Aussicht auf Erfolg erst spät starten kann.

Es ist für die jungen Menschen selbst ein nicht zu unterschätzender Lern- und Findungsprozess, wenn es darum geht, sich zwar unterstützt, aber letztlich auch zunehmend selbständig um die anstehenden Problemlagen zu kümmern. Viele BewohnerInnen müssen grundlegende Fähigkeiten zur Haushaltsführung, wie zum Beispiel Wäsche waschen, Ordnung halten, Müll trennen, Spülen etc. erlernen.

Die angespannte Situation spiegelt sich auch in den Zahlen wieder. Während im Jahr 2016 fünf BewohnerInnen eine eigene Wohnung bezogen, gelang dies 2017 nur drei Personen. Fünf junge Menschen zogen in 2017 bei Freunden ein, 2016 wählte niemand diese Lösung.

Übersicht Verbleib der BewohnerInnen:

Unterbringung		%
Eltern	2	15,4
Wohnung	3	23
Wohngruppe/WG/Klinik	2	15,4
Freundin/ Freund	5	38,5
Obdachlosenunterkunft	1	7,7

Tätigkeit		%
Schule*	2	15,4
Ausbildung	3	23
Arbeit*	5	38,5
Praktikum*	-	-
ALG II*	7	53,9

\* Doppelnennungen können entstehen z.B. durch Schule plus Arbeit, Arbeit plus ALGII (aufstockend), Praktikum im ALG II Bezug.

Nach dem Aufenthalt im Lichtblick sind von den insgesamt 13 BewohnerInnen drei in eine eigene Wohnung gezogen (23%), zwei in eine Wohngemeinschaft und/oder Klinik (15,4%). Zwei BewohnerInnen gingen zu den Eltern zurück (15,4%), ein junger Mann zog in die Obdachlosenunterkunft (7,7%) und fünf junge Menschen (38,5%) fanden Aufnahme bei FreundInnen.

Zwei BewohnerInnen (15,4%) besuchten die Schule und bekamen ALG II. Eine junge Frau (7,7%) hat gearbeitet und musste aufstocken. Vier weitere junge Menschen (30,8%) bezogen ALG II, ohne einer weiteren Beschäftigung nachzugehen. Insgesamt haben fünf BewohnerInnen gearbeitet (38,5%) und drei junge Menschen (23%) haben eine Ausbildung gemacht.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer aller 13 BewohnerInnen lag im Jahr 2017 bei 10,6 Wochen und ist damit gegenüber 2016 (11,9 Wochen) leicht gesunken. Dieses liegt statistisch gesehen unter anderem daran, dass wir zwei Einzüge kurz vor dem Jahresende hatten und im Jahr 2017 bedingt durch massive Regelverstöße Bewohnern den Mietvertrag gekündigt beziehungsweise nicht verlängert haben. Im Durchschnitt liegt der Lichtblick damit zwar im vertraglich festgelegten Rahmen der (2-) 3 Monatsregelung, dennoch zeigt sich in der Praxis, dass es für unser Klientel zunehmend schwieriger geworden ist, angemessenen Wohnraum zu finden.

Minderjährige, die nicht über das Norderstedter Jugendamt oder die Jugendämter des Kreises Segeberg zu uns kommen, werden über einen Tagessatz von 63,27 € abgerechnet. Wie bereits in 2016, kam es auch im Jahr 2017 zu keiner Aufnahme von minderjährigen Bewohnern über anderweitige Jugendämter.

In Ausnahmefällen und nach Absprache mit den Trägern können für junge Volljährige Sonderregelungen gefunden worden, sofern Norderstedt der „Lebensmittelpunkt“ ist (z.B. durch Schulbesuch, Ausbildung, Arbeitsstelle). Dies war in 2017 nicht der Fall.

Obwohl sich der Lichtblick zunehmend auch jungen Menschen mit psychischen Problemen annimmt und diese z.T. auch in der Krisenwohnung unterkommen, mussten wir 11 Personen von 81 Anfragenden eine Absage erteilen. (Im Jahr 2016 waren es 15) Dies ist der Fall, wenn z.B. akute Psychosen, stark selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten oder suizidale Tendenzen vorliegen. Auch aktuell vorliegende schwerwiegende Sucht- und/ oder Drogenproblematiken bilden einen Ausschlussgrund für die Aufnahme.

Im Jahr 2017 hat der Lichtblick 3 junge Menschen direkt nach einem Klinikaufenthalt aufgenommen. In einem dieser Fälle war in Abstimmung mit dem Jugendamt die Eingliederungshilfe involviert. Drei KlientInnen wurden ausbildungsbedingt zusätzlich über die NoBiG begleitet. Insgesamt fällt auf, dass mehr als die Hälfte der jungen Menschen, die im Jahr 2017 im Lichtblick gewohnt haben, aktuell oder im Vorfeld in psychologischer oder/ und psychiatrischer Behandlung sind oder waren. Die Diagnosen von ärztlicher Seite waren hier vor allem Sucht, Persönlichkeitsstörungen (wie z.B. Borderline) und Depressionen.

Für diese jungen Menschen ist es oft besonders schwierig, Wohnraum zu finden, da die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt sich auch auf betreute Wohngruppen auswirkt, wenn ein Umzug in eine solche gewünscht wird oder notwendig ist. Diese Problematik, ebenso wie die durchschnittlich gestiegene Verweildauer, wurde auch im Herbst 2016 mit der Leitung des Jugendamtes thematisiert und besprochen.

## **Rückblick**

Trotz der laufenden Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen an den Gemeinderäumlichkeiten und den damit verbundenen baustellenüblichen Einschränkungen hat der Lichtblick im Jahr 2017 in der „Zwischenlösung“ der Krisenwohnung bis zum Oktober eine hohe Auslastung gehabt.

Ende Oktober 2017 zog der Lichtblick nach einem Wasserschaden in das Pastorat der Kirchengemeinde im Glashütter Damm 67 und wird dort voraussichtlich bis zum Abschluss der Bauarbeiten am Standort Lütjenmoor 13 verbleiben. Die voraussichtliche Dauer des Verbleibs von über drei Monaten am neuen Standort machte die Beantragung einer neuen Betriebserlaubnis notwendig. Da sich seit der Erteilung der Betriebserlaubnis am Standort Lütjenmoor 13 einige Vorgaben geändert haben, kann der Lichtblick kein Doppelzimmer mehr anbieten. Auch die Aufnahme neuer BewohnerInnen war zeitweise nicht erlaubt, was sich natürlich auf die Auslastung ausgewirkt hat. Einen jungen Menschen mussten wir über etwa zwei Monate trösten. Da die Räumlichkeiten kein viertes Einzelzimmer ermöglichen, wird der Lichtblick bis zur Rückkehr ins Lütjenmoor 13 nur noch drei Betten zur Verfügung stellen.

Im Herbst 2017 verließ der Leiter des Lichtblicks die Einrichtung. Die Leitungsstelle ist derzeit vakant.

Im Jahr 2017 haben mehrere junge Menschen den Lichtblick mit Mietschulden bei uns verlassen. Ursächlich dafür war nicht in allen Fällen eine schlechte Zahlungsmoral. BewohnerInnen, deren Lebensunterhalt über das Jobcenter finanziert wird, erhalten zusätzlich zum Mietvertrag ein Schreiben mit der Bitte, die Miete direkt an den Lichtblick zu überweisen. Im vergangenen Jahr hat dies bedauerlicherweise nicht in jedem Fall funktioniert. Da nicht jeder junge Mensch seinen Kontostand überblickt, sind Gelder teilweise missinterpretiert worden (statt an die Miete zu denken wurde eine rückwirkende Zahlung angenommen) und wurden unter anderem zur Tilgung von Schulden eingesetzt, aber auch ausgegeben. Werden die Mietschulden im Lichtblick nicht getilgt (Ratenzahlungen sind immer möglich), kann der Mietvertrag nicht verlängert werden. Junge Menschen mit noch offenen Mietschulden werden in der Regel bis zur Tilgung der Schulden nicht wieder aufgenommen.

Es zeigt sich unverändert, dass bezahlbarer Wohnraum in Norderstedt und Umgebung weiterhin knapp ist. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen müssen aufgrund der herrschenden Marktbedingungen schneller, länger und intensiver suchen. Oft fehlt im familiären Umfeld die Bereitschaft oder Möglichkeit eine Bürgschaft zu übernehmen. Eltern ohne eigenes Einkommen, kommen oft für potentielle Vermieter als Bürgen nicht in Frage. Bereits in jungen Jahren entstandene Schulden und negative Schufa-Einträge sind weitere Gründe, die das Zustandekommen eines Mietvertrages erschweren. Für Menschen ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz wird die Suche umso schwieriger. Hier schließt sich der Kreislauf: keine Wohnung, keine Arbeit – keine Arbeit, keine Wohnung. Bezahlbarer Wohnraum liegt oft in Regionen, deren Anbindung an den ÖPNV schlecht ausgebaut ist, so dass die Fortsetzung oder Aufnahme einer Beschäftigung für die jungen Menschen zusätzlich erschwert wird.

Die Tendenz der vergangenen Jahre, dass die konzeptionell und vertraglich zugrunde gelegte Verweildauer im Lichtblick von in der Regel max. drei Monaten bei den derzeitigen Wohnungsmarktbedingungen für die jungen Menschen mit ihrem meist recht knapp bemessenen Budget kaum zu halten ist, zeigte sich im 2017 weiterhin. Junge Menschen sind selten attraktiv für Vermieter. Besonders für Minderjährige ist die Suche nach Wohnraum sehr problematisch, da sie

juristisch nicht berechtigt sind, allein einen Mietvertrag zu unterschreiben. Sofern keine volljährigen Unterstützer mit ausreichenden finanziellen Ressourcen vorhanden sind, ist es für Minderjährige fast unmöglich eigenen Wohnraum zu finden.

Auch im Jahr 2017 gab es wieder Anfragen von jungen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die bspw. nach einem Klinikaufenthalt eine Anschlussperspektive benötigten. Hier kommt es auf den Einzelfall an, ob eine Aufnahme in den Lichtblick in Frage kommt. Da der Lichtblick nachts und am Wochenende in der Regel nicht besetzt ist und auch keine Rufbereitschaft besteht, müssen die Betroffenen stabil genug sein und über ein verlässliches Netz an Kontakten verfügen, das eventuelle Krisenfälle zu diesen Zeiten auffangen kann.

Eine gute Vernetzung mit anderen Einrichtungen, im Sinne und für unsere Klientel, erfolgt selbstverständlich und zusätzlich intensiviert durch die Netzwerkarbeit im Rahmen der Sozialraumorientierung. Sehr begrüßt wurde die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses, neben den Verträgen mit den Sozialraumträgern auch die Stellen der NetzwerkerInnen für vier weitere Jahre von 2017 bis 2020 zu verlängern. Der Lichtblick stellt den Netzwerker im Sozialraum Garstedt; zur Netzwerkarbeit erfolgte vertragsgemäß ein gesonderter Bericht.

Die Teilnahme an diversen Gremien und Projekten, wie z.B. AG Jugend, Ausbruch, AKO (Arbeitskreis Obdach für alle), Psychosozialer Arbeitskreis, RSAN (Regionaler Sozialer Arbeitskreis Norderstedt) ist zuverlässig gewährleistet, ebenso die Teilnahme an Supervision und Fortbildungen.

### **Ausblick**

Der Lichtblick wird voraussichtlich bis zum Ende der Bauarbeiten am Standort Lütjenmoor 13 in den Räumlichkeiten im Glashütter Damm 67 verbleiben. Durch die Beantragung der neuen Betriebserlaubnis war es zu Beginn des Jahres 2018 nicht erlaubt, neue Bewohner aufzunehmen. Dies wird sich voraussichtlich in der Auslastung der Krisenwohnung abzeichnen. Nach erfolgreichem Durchlaufen des Betriebserlaubnisverfahrens werden drei Einzelzimmer zur Verfügung stehen. Bis zum 30. April 2018 hat der Lichtblick eine vorläufige Betriebserlaubnis erhalten. In dieser Zeit wird das Konzept an aktuelle Standards angepasst.

Die seit Oktober 2017 vakante Leitungsstelle ist ausgeschrieben und wird neu besetzt.

Ende 2018 wird der bisherige Finanzierungsvertrag mit der Stadt Norderstedt auslaufen. Im Rahmen der anstehenden Vertragsverhandlungen wird es konzeptionelle Anpassungen im Lichtblick geben, die einerseits den Anforderungen der Stadt als auch den Veränderungen in der Arbeitswelt entsprechen bzw. dem Bedarf des Klientels. Die Vorgespräche zu den Verhandlungen werden voraussichtlich im Frühsommer 2018 beginnen.

Die Projekte **Mach Was** und **Ausbruch** müssen im Jahr 2018 auf den Prüfstand gestellt werden.

Da am Wohnungsmarkt, speziell dem für unsere Klientel relevanten Markt der kleinen, bezahlbaren Wohnungen, kurz-mittelfristig kaum Entspannung zu erwarten ist, wäre es sinnvoll, die Aufenthaltsdauer im Lichtblick zu verlängern.

Die Begleitung von jungen Menschen im eigenen Wohnraum, die nicht im Lichtblick gewohnt haben, stellt ein mögliches künftiges Arbeitsfeld dar, da der erste eigene Wohnraum für die jungen

Menschen in vielerlei Hinsicht zunächst auch ein Sprung ins kalte Wasser ist. Hier ist auch ein Verknüpfungspunkt zum Projekt **Mach Was** denkbar.

Durch den Umzug in den Glashütter Damm 67 ist es wieder möglich, Arbeitsstunden zu begleiten.

Wie schon in der Vergangenheit ist der Lichtblick auch in Zukunft bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten Unterbringungslösungen auch in Sonderfällen zu finden und zu gestalten, wenn die Sicherheit und angemessene Betreuung aller BewohnerInnen sicher gestellt werden kann. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die unsere Klientel bilden, brauchen weiterhin verlässliche Ansprechpartner – und bezahlbaren Wohnraum.



Jana Meyer  
Stellvertretende Leitung



Björn Sandkamp  
Vorsitzender des Kirchengemeinderates

	Text	Betrag	Vorjahr
<b>1.</b>	<b>EINNAHMEN</b>		
1.1.	<b>Allgemeine Einnahmen</b>		
1.1.1.	Drittmittel (Spenden / Zuschüsse - ohne Stadt Norderstedt)	4.806,95	3.984,70
1.1.2.	Zuschuss Stadt Norderstedt	185.708,75	148.567,00
1.1.3.	Einnahmen nach § 4 des Vertrages (weitere Leistungsträger)	4.478,01	6.336,76
1.1.4.	Einnahmen aus Veranstaltungen		
1.1.5.	Erstattung des Bundesamtes für Freiwilligendienst		
1.1.6.	Finanzieller Eigenanteil / Eigenleistung des Trägers		
1.1.7.	Anteilige Erstattungen aus der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit	-4.806,95	-3.984,70
1.1.8.	Sonstige Einnahmen	-28.674,52	15.749,42
	<b>Zwischensumme Einnahmen</b>	<b>161.512,24</b>	<b>170.653,18</b>
<b>2.</b>	<b>AUSGABEN</b>		
2.1.	<b>Verwaltung</b>		
2.1.1.	Geschäftskosten (einschl. EDV, Porto, Telefon, Bankgebühren, GEMA)	744,15	1.339,37
2.1.2.	Anschaffungen / Reparaturen für Büromaschinen und Inventar		
2.1.3.	Verwaltungskosten des Trägers	1.298,82	1.266,24
2.1.4.	Verwaltungskosten für zentrale Verwaltungsstelle KKVerband EZR	660,00	660,00
	<b>Zwischensumme Verwaltung</b>	<b>2.702,97</b>	<b>3.265,61</b>
2.2.	<b>Pädagogik</b>		
2.2.1.	Personalkosten für die pädagogischen Mitarbeiter/innen davon 10,75 Wochenstunden Jana Meyer SRO	147.411,62 -15.075,76	156.919,78 -14.423,07
2.2.2.	Personalnebenkosten		
2.2.3.	Personalkosten für Praktikanten/innen / Diakonische Helfer/innen		
2.2.4.	Vertretungen für pädagogische Mitarbeiter/innen		
2.2.5.	Honorare / Vergütung für nebenberufliche Mitarbeiter/innen		
2.2.6.	Fachberatung / Fort- und Weiterbildung / Supervision	1.750,00	1.080,00
2.2.7.	Veranstaltungen / Spiel- und Bastelmaterial		
2.2.8.	Anschaffungen / Reparaturen für Geräte und Inventar / Fachliteratur	1.296,38	932,08
2.2.9.	Fahrzeugkosten für das Spielmobil		
2.2.10.	Öffentlichkeitsarbeit / Werbung / Stellenanzeigen		
2.2.11.	Beiträge zur Unfallversicherung und ggfs. weitere Versicherungskosten		
2.2.12.	Reisekosten		
2.2.13.	Mitgliedsbeiträge		
2.2.14.	Sonstige Aufwendungen	980,00	1.274,50
	<b>Zwischensumme Pädagogik</b>	<b>136.362,24</b>	<b>145.783,29</b>
2.3.	<b>Allgemeiner Wirtschaftsbereich</b>		
2.3.1.	Personalkosten für Reinigungspersonal		
2.3.2.	Personalkosten für Hausmeisterpersonal	1.179,46	1.154,28
2.3.3.	Personalkosten für Zivildienstleistende		
2.3.4.	Personalkosten für externe Reinigungs- und Hausmeisterdienste		
2.3.5.	Vertretungen für hauswirtschaftliche Mitarbeiter/innen		
2.3.6.	Fort- und Weiterbildung		
2.3.7.	Entgelte für Fremdpersonal		
2.3.8.	Anschaffungen / Reparaturen für Geräte / Inventarunterhaltung		
2.3.9.	Reinigungsmittel etc.		
2.3.10.	Verbrauchsmittel Verbandskasten / Hausapotheke		
2.3.11.	Sonstige wirtschaftliche Aufwendungen		
	<b>Zwischensumme Allgemeiner Wirtschaftsbereich</b>	<b>1.179,46</b>	<b>1.154,28</b>
2.4.	<b>Gebäude und Außenanlagen</b>		
2.4.1.	Bauliche Unterhaltung der Gebäude		
2.4.2.	Bauliche Unterhaltung der Außenanlagen		
2.4.3.	Anschaffungen / Reparaturen von Geräten / Inventarunterhaltung		
2.4.4.	Energie: Strom, Wasser/Abwasser, Heizung, Müll	5.927,57	5.110,00
2.4.5.	Miete / Erbbauzins / Pachten / Leasing / Grundsteuer	15.340,00	15.340,00
2.4.6.	Gebäude- und Inventarversicherungen etc.		
	<b>Zwischensumme Gebäude und Außenanlagen</b>	<b>21.267,57</b>	<b>20.450,00</b>
<b>3.</b>	<b>SALDO</b>		
3.1.	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>161.512,24</b>	<b>170.653,18</b>
3.2.	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>161.512,24</b>	<b>170.653,18</b>
	<b>Überschuß / Zuschuß</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>